

11.9 Beschreibung Richtfunk

Richtfunktrassen sind kabellose Funkstrecken zwischen zwei Sender- und Empfängermasten, über die Informationen von Punkt zu Punkt von verschiedenen Betreibern wie zum Beispiel der Bundeswehr, Polizei oder Mobilfunkbetreibern übertragen werden. Somit können sich diese Richtfunkstrecken im Luftraum der Landschaft befinden. Dadurch sind diese bei der Planung von Windenergieanlagen zu beachten und zu berücksichtigen, um potenzielle Störungen zu vermeiden. In der Regel werden durch die Betreiber **Mindestabstände von WEA in Höhe des rotorüberstreichenden Bereiches zur Richtfunktrasse zwischen 15 und 50 m gefordert.**

Aus diesem Grund erfolgte durch die Antragstellerin eine **Abfrage der bestehenden Richtfunktrassen sowie weiterer Infrastruktureinrichtungen innerhalb des Projektgebietes bei der Bundesnetzagentur über das Internetportal des Infrastrukturatlas (ISA-Portal)**. Die Ergebnisse der Abfrage können dem Abschnitt 11.10 dieses Antrages entnommen werden. Eine Auswertung dieser Ergebnisse bzw. Abfrage ergab dabei, dass sich innerhalb eines 500 m - Umfeldes der geplanten WEA Richtfunktrassen der folgenden drei Betreiber befinden:

- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Vodafone GmbH
- Ericsson Services GmbH

Die nächstgelegenen Richtfunktrassen verlaufen südwestlich der WEA 01 sowie nördlich der WEA 19. Die genauen horizontalen Abstände der Rotoren in jeweils „ungünstigster“ Stellung werden im Abschnitt 11.11 dieses Antrages dargestellt. Die WEA 01 hält dabei einen Mindestabstand zu der betreffenden Richtfunktrasse von 113 m ein, WEA 19 einen Abstand von 100 m. **Somit halten diese beiden WEA sehr deutlich die oben genannten Mindestabstände ein, sodass ein störungsfreier Betrieb der Richtfunktrassen sichergestellt werden kann.** Auch eine Störung während der Bauphase durch Hineinragen in die Schutzzonen der Richtfunktrassen vom Großkran beim Aufbau der WEA kann durch die jeweiligen Ausrichtungen der Kranausleger sowie Platzierung der Blattlagerflächen gemäß Abschnitt 9.2 ausgeschlossen werden. **Alle anderen WEA befinden sich in noch größerer Entfernung zu Richtfunktrassen und betreffen somit ebenfalls keine Belange der Richtfunkstreckenbetreiber.**